

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich



12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 633-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: Nr. 2.— monatlich, Nr. 6.— vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringerlohn. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger und die Post.

Kupfer-Preis für die Felle: Nr. 1.— für örtliche Anzeigen; Nr. 1.50 für auswärtige Anzeigen; Nr. 2.50 für örtliche Kleinanzeigen; Nr. 4.50 für auswärtige Kleinanzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unentgeltlicher Anzeigen entsprechende Nachzahlung. — Kupfer-Preise für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 50, Bambergerstraße 3, IV. Fernsprecher: Amt Rollendorf 4747-49.

Mittwoch, 3. März 1923.

Abend-Ausgabe.

Nr. 106. • 68. Jahrgang.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 2. März. Der Gesetzentwurf über

die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staat und dem ehemaligen Königshaus

steht zur ersten Beratung.

Finanzminister Südekum hat den Antrag Adolf Hoffmanns auf Enteignung des Vermögens der ehemaligen Königin Luise nicht zur Annahme empfohlen. Dagegen würde der Antrag Groß, der behauptet, die Vermögensauseinandersetzung müsse aufgegeben werden, unverzüglich ein Gesetz zur Verhängung, das die Bestimmungen des Art. 133 der Reichsverfassung zur Wirkung bringe, wenn die angemessene Entschädigung und die Annullierung des Rechtsweges für die Enteignung des ehemaligen preussischen Königshauses zum Wohle der Allgemeinheit fernerhin bestimmt werden kann, wohl zu einem Erfolg führen können.

Abg. Groß-Frankfurt (Soz.) sagt: Der ehemalige Kaiser hat das Vaterland im Land zurückgelassen und geht in Holland ins Exil. Den Vaterlandsliebenden Geistes von einseitig ist es ob, das Vaterland vor dem völligen Verfall zu bewahren. Man kann, wie man in den Zeiten der Notwendigkeit eines Familienunterhalts von Schicksal zur Verfügung lassen kann. Dieser Vertrag erkennt die von diesen Schicksalern eine weiteres als Eigentum der Hohenzollern an. Es handelt sich um den Hohenzollern um eine sehr reiche Familie, die ihren Reichtum ganz nicht aus eigener Arbeit erworben hat. Wenn man sich heute einbildet die besten Grundstücke zu besitzen, so ist das kein legitimer Eigentum. Es wäre übrigens interessant zu wissen, wieviel Aristokratie Wilhelm II. eigentlich in den Zeiten der Not zurückgelassen hat? Wie wäre es, wenn der König wenigstens den Versuch machte, sich an der Deckung der Staatsausgaben zu beteiligen, die durch sein Verhalten entstanden ist. Die Bedürfnisse eines Reiches, das aus den von den privatrechtlichen Schranken in der Regelung dieser Vermögensangelegenheit befreit. Darauf steht unser Antrag ab.

Abg. Oppenhef (Zentr.): Der Sachverhalt hat viele Kreise des Volkes durch seine Ausprägung verriet. Der Antrag Adolf Hoffmanns ist für uns undenkbar, aber auch den Antrag Groß lehnen wir ab.

Abg. Gossel (Dem.): Auch wir bedauern die Ausführungen des Abg. Groß. Wegen seines Antrags haben auch wir die schwersten Bedenken.

Abg. Bergl (D. Natl.): Großs Forderung ist nicht nur verständig, sondern auch verständig. Auch die Angst vor den Unabhängigen spricht noch hier mit. Ich bitte es unter meiner Würde, auf die Einzelheiten einzugehen. (Große Unruhe bei den Soz.) Es ist unsere Pflicht, das mitzuteilen, das ein gerechter Vertrag zustande kommt. Unsere früheren Feinde gehen mit dem Gedanken um, dem letzten Träger der Krone die Rückkehr in das Vaterland zu verhindern. Ich habe die beste Hoffnung, daß das ganze deutsche Volk zusammensteht und, wenn es gilt, einen deutschen Volksgenossen vor Vergewaltigung zu schützen. (Große Unruhe rechts, lachen links.)

Abg. Dr. Hoffmann (U. B.): Nur unter der Sonne der Verlagerungsklausel konnte man eine so archaische Forderung durchzubringen. Über wenig Abwegungen sind bereits nach Änderungen gegangen. Die Sache ist der gründlichen Untersuchung. Es handelt sich hier um einen Gegenstand, der selbst nach diesem Vertrag Staatsvermögen werden soll.

Minister Dr. Südekum: Alle Beschlüsse des Hoffmanns sind Verleumdungen oder über Interessen auf.

Präsident Heinert: Den Vorwürfen der Verleumdung dürfen Sie nicht gegen ein Mitglied erheben.

Minister Dr. Südekum: Die nach Änderungen gebrachten Vorschläge sind nur von mäßiger Ansehenswerten Werte. Die Einzelheiten sind nicht nach Änderungen hinausgegangen, sondern sie werden in Deutschland sicher verworfen. Ich sage Herrn Hoffmann nicht, wo sie aufbewahrt werden, denn die Elemente, von denen er bedient wird, könnten ein Interesse daran haben, das zu wissen. (Heiterkeit.) Herr Hoffmann ist bei allem, was er mit der Entscheidung des Patrioten hier vorgebracht hat, schamlos angelogen worden. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Krause (D. Natl.): Es kann auf keinen Fall gesprochen werden, daß das Hohenzollernhaus in solchem Maße schuldig am Kriege ist, daß es dafür Schadenersatzpflichtig gemacht werden kann. Wenn der Vergleich nicht zustande kommt, dann würde der Rechtsweg beschritten werden und der Staat wahrscheinlich noch viel schlechter wegkommen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Gesetzentwurf mit den zugehörigen Anträgen geht an den Rechtsausschuß. Mittwoch, 12 Uhr: Anträge und Anfragen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Annahme des Reichseinkommensteuergesetzes in zweiter Lesung.

mz. Berlin, 2. März. Die Nationalversammlung nahm heute in zweiter Lesung den Entwurf des Reichseinkommensteuergesetzes an, im wesentlichen nach den Beschlüssen des Ausschusses, unter Ablehnung eines Antrags auf Streichung der Paragraphen, welche die Einbeziehung der Steuern durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung.

Prozeß Erzberger-Defferich.

Die Kläuber.

mz. Berlin, 2. März. Im Prozeß Erzberger hat der frühere Minister Spahn als Zeuge, den Aussagen Wiesberts entgegenzusetzen zu können. Der Vorsitzende erklärte sich bereit, einen in den Kläuber die Beweisaufnahme über diesen Punkt wieder zu eröffnen. Oberstaatsanwalt Krause führte aus: Der Prozeß ist ein eminent politischer und auch seine Folgen sind politischer Natur. Die Gerichtsbehörden aber dürfen bei der Urteilsfindung der Politik nicht den geringsten Einfluß einräumen und haben nur festzustellen, ob das Strafgesetz verletzt ist. Am Strafprozeß ist der Staatsanwalt lediglich Jurist und urteilt nur nach sachlichen und juristischen Erwägungen. Von den vorgelegten Behörden, insbesondere von den Ministern, ist nicht die geringste Beeinflussung der Staatsanwaltschaft vorgekommen. Zur Sache selbst muß ich erklären, daß eine einheitliche

fortgesetzte Handlung Defferichs vorliegt, begangen, um Erzberger zu belästigen. Die Verleumdungen richten sich gegen Erzberger sowohl als Politiker wie als Mensch. Weiter erklärte der Oberstaatsanwalt, im Falle Defferich sei der Nachweis erbracht, daß Erzberger seine parlamentarische Tätigkeit mit den geschäftlichen Interessen verquirit habe. Weiter kommt der Oberstaatsanwalt zu längerer Nachlassung über den Fall Ruigo'in auf Grund der Ereignisse im Jahre 1914 zum Schluß, daß er den Nachweis als geführt ansieht. Erzberger habe auch hier seine eigenen Interessen mit den allgemeinen verquirit. Auch im Falle Defferich, den er als den beruflichen Oberhaupt betrachtet, sieht der Oberstaatsanwalt die Verquiritung der politischen und der eigenen Interessen Erzbergs als erwiesen an. Im Falle Argelae könne er keinen Beweis für die Verquiritung politischer Gegenstände und geschäftlicher Interessen als erbracht ersehen. Im Falle Komatisch müßte der Staatsanwalt als als erwiesen ansehen, daß Erzberger in einer geschäftlichen Angelegenheit seinen politischen Einfluß geltend gemacht habe. Im Falle Anhydrotwerke kommt der Staatsanwalt zu dem Schluß, daß Erzberger eine nichterlaubte Tätigkeit für die Firma entfaltet habe, in der er als Aktionär beteiligt war. Im Falle Weiß sei der Beweis von dem Angeklagten nicht erbracht, ebenso im Falle Richter. In der Angelegenheit des Viehhandelsverkandes handle es sich um eine Art strafbaren Verkaufes. In der Angelegenheit der Dampfschiffen sei der Beweis von der Verquiritung nicht erbracht. Im Falle Dr. Zank solle jeder finanzielle Untergrund. Der Fall Trippel müsse als Korruption. Im Falle der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sei ein Zusammenhang zwischen der politischen Tätigkeit und den geschäftlichen Interessen Erzbergers nicht erwiesen. Am Schluß erklärte der Oberstaatsanwalt:

Der Beweis für die Verquiritung der Verquiritung von Geldmitteln und Politik seitens des Nebenklägers sei in einer Reihe von Fällen und damit überhaupt erbracht. Der Fall Thyllen betrachte der Oberstaatsanwalt bei Beginn der Verhandlung nach zwei Gesichtspunkten: nämlich des Einkommens Erzbergs und seines Ausdrucks beim Tageskongress und kam zu dem Schluß, daß man eine Verquiritung von politischen und privaten Interessen nicht erkennen könne. Dagegen betrafte er in den Fällen der verführten Übertragung des Erbes in Wien und Lougan an den Zuhilfenahme der Verquiritung von politischen und geschäftlichen Tätigkeit als nachgewiesen. Als bewiesen mußte ferner festgestellt werden, daß die Verquiritung politischer und geschäftlicher Tätigkeit Erzbergs im Falle der Einführung der russischen Schulbücher nach Holland. Nach Anhörung der zuletzt erwähnten Zeugen deren Aussagen keine neuen Momente ergaben, schloß der Vorsitzende die Beweisaufnahme. Die Verhandlungen wurden auf Donnerstagabend mittig verlag. Es sollen während die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Erzberger.

Er. Berlin, 2. März. (Eig. Drahtbericht.) Aus der Umgebung Erzbergs wird mitgeteilt: Zu der Frage, ob Erzberger im Falle der Notwendigkeit seines Rücktritts vom Reichsfinanzministerium auch sein Mandat als Abgeordneter der Nationalversammlung niederlegen wird, kann unter immer nicht entschieden werden, daß Erzberger nicht davon derart, sich um mehr vom Schicksal der Politik zurückziehen. Er wird sein Mandat beibehalten, wenn ihn niemand von seinen Partei oder seiner Wähler dazu auffordert. Sollte sich aber eine Niederlegung des Mandats notwendig machen, was Erzberger für ausgeschlossen hält, so wird er auch als Privatmann Politiker bleiben und nichts unversucht lassen, sich wieder in den Sattel zu schwingen.

Die Londoner Konferenz.

mz. London, 2. März. Der hohe internationalisierte Rat ist heute morgen im Dominion Hotel zusammengetreten. Lord George, Curzon, Admiral Beatty, Compton, Gerthoff, Admiral, Rittl, Imperiali, Cando, Secchi, Polster und Amantele wohnten der Sitzung bei. Über die wichtigsten und finanziellen Bedingungen des türkischen Vertrages wurden verschiedene Entscheidungen getroffen. Man glaubt, daß Witterung wahrscheinlich morgen wieder nach London kommen wird. Rittl hatte die Absicht, am Donnerstag nach Italien abzureisen. Da aber Witterung morgen kommt, hat er seine Reise auf Freitag oder Samstag verschoben.

Amerika und der Friede.

mz. Washington, 2. März. (New York.) Die republikanischen Führer haben ihren Beschluß bestätigt, keine wesentlichen Änderungen an ihren Vorarbeiten gegenüber Art. 10 einzuführen. Beide Parteien sind überzeugt, daß genügend Demokraten vorhanden sind, um die Ratifikation zu verhindern; deshalb sind sie entschlossen, sich dem Abnennungsvertrag zu widersetzen, wenn nicht Art. 10 abgeändert wird. Alles deutet indessen darauf hin, daß der Friedensvertrag schließlich zur Streitfrage der nächsten Präsidentschaftswahl gemacht wird.

W. T. P. Washington, 2. März. (Drahtbericht.) Der Senat hat heute mit 66 gegen 25 Stimmen einen Vorbescheid angenommen, welcher besagt, daß die Vereinigten Staaten sich losreden wollen, über alle internationalen Fragen sich zu entscheiden.

mz. New York, 2. März. Der Staatssekretär der Justiz Palmer hat die ihm von der demokratischen Partei angebotene Kandidatur für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten angenommen.

Das Schicksal der Türkei.

mz. London, 2. März. (Havas.) Man glaubt zu wissen, daß die maximalen Klauseln des Friedensvertrages mit der Türkei end-

gültig geregelt werden, wenn man die Gewißheit hat, daß die Türkei keine Flotte mehr haben, außer einigen kleinen Fahrzeugen für den Soldaten. Die Frage über die türkische Armee wird morgen behandelt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die türkischen Finanzfragen durch eine Kommission, die sich schon gebildet hat, geregelt werden. Man glaubt gleichfalls zu wissen, daß die türkische Bevölkerung vor dreißig auf sechs Millionen reduziert wird und nimmt an, daß der Türkei nur Konstantinopel und Anatolien verbleibt. Es muß noch eine Methode gefunden werden, um die türkische Schuld auf die Türkei, die Türkei zu zahlen, und diejenigen, welche losgelöst werden, zu verteilen.

Das Verfahren gegen die Anzeigenschlichter.

Eine Erklärung des Kronprinzen Rupprecht.

mz. München, 2. März. Hier wird jetzt bekannt, daß der ehemalige Kronprinz Rupprecht von Bayern am 25. Februar an die in Berlin zur Beratung der Auslieferung veranlaßten Oberbürger folgende Erklärung richtete: Wenn ich mich am 2. Dezember 1919 erbot, mich den früheren Feinden freiwillig zu stellen, so geschah es nicht in Anerkennung eines den alliierten Mächten zuzurechnenden Rechts, sondern in der Absicht, weiter nichts zu tun, um die Gerechtigkeit unserer Kameraden nicht zu verweigern. Das Anerbieten wurde damals nicht angenommen und ist nun gegenstandslos geworden. In dem Verlangen, daß ein deutscher Gericht Angehörige des eigenen Landes unter Aufsicht eines fremden Volkes aburteilen soll, liegt eine Mißachtung der deutschen Ehre und des deutschen Volkes. Gewiß liegt es in dem Interesse aller Angehörigen, sich von den Vorwürfen zu reinigen, die gegen sie erhoben werden, ebenso liegt es in dem Interesse der Ehre unseres Landes und des Aufsehens unseres Volkes, daß während des Krieges begangene Verbrechen, die bisher noch nicht ans Tageslicht gekommen sind und deshalb nicht geahndet werden konnten, in voller Öffentlichkeit vor dem heimischen Richter abgeurteilt werden. Es gilt aber das gleiche für alle Völker.

Die Kohlenfrage in der Wiedergutmachungskommission.

Dr. Berlin, 2. März. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir erfahren, werden die neuen Verhandlungen in der Wiedergutmachungskommission wegen erhöhter Kohlenlieferungen an Preussisch-Anhalt der kommenden Woche zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Deutschlands sind an Frankreich in weitestehende Angelegenheiten gemacht worden, daß der Konflikt als beendet gelten kann.

Ein neues Lebensmittelabkommen.

Dr. Berlin, 2. März. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir hören, schweben gegenwärtig Verhandlungen mit ausländischen Exporteuren über ein neues Lebensmittelabkommen. Das in etwa drei Wochen in Kraft treten und die deutsche Volksernährung sicherstellen soll. In erster Linie sind an den Verhandlungen Holland und Amerika beteiligt.

Der Rohstoffmangel.

Dr. Berlin, 2. März. (Eig. Drahtbericht.) Aus dem Reichswirtschaftsministerium erfahren wir, daß der Mangel an lebenswichtigen Rohstoffen in Deutschland zur Verlebung der Industrie in diesem Frühjahr außerordentlich gefährlich ist. Es ist die Dauer unumgänglich wird, die Rohstoffzufuhr zu beschränken. Es hat sich erwiesen, daß die jetzigen Beschränkungsmaßnahmen unserer Rohstoffzufuhr einen großen Verlust in der deutschen Wirtschaft darstellen.

Nach der Besetzung des französischen Eisenbahnerstreiks.

mz. Paris, 2. März. Nach den Erklärungen Mitterands in der Kammer über den Streik der Eisenbahner nahm diese mit 242 gegen 73 Stimmen eine Tagesordnung an, die die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Besetzung des Streiks billigte.

mz. Paris, 2. März. Die Delegation der Pariser Eisenbahngesellschaft kündigte in einer Mitteilung an die Presse an, den Kampf unverzüglich wieder aufzunehmen, im Falle die Regierung die Freilassung ihrer beschwerten Genossen verweigern würde. Dieser Beschluß wurde in Abstimmung mit der Union der Seine-Gesellschaft gefaßt.

mz. Paris, 2. März. In Erwiderung auf eine Interpellation Leon Vandets, leitete die Schlußfolgerung, die die Regierung zu erwarten gedachte, um die Wiederholung revolutionärer Streiks zu verhindern, fordert der Präsident des Reichs die Regierung auf, die Maßnahmen nicht über zurückzuführen, als die Arbeit wieder aufgenommen ist. Mitterand stellte eine praktische Lösung des Konflikts fest, bei der man über vier Punkte übereingekommen sei.

Nachfrage an Straßburger Sozialistenkongress.

mz. Paris, 2. März. Nach einer Meldung aus Straßburg wurde gestern nach Schluß des sozialistischen Parteitag der Schriftsteller Raymond Lebeyre wegen angeblicher Beerdigung des ehemaligen Präsidenten Poincaré verhaftet.

Wiedereinführung der Weizsäcker in Frankreich?

mz. Paris, 2. März. Die landwirtschaftliche Gruppe des Senats brachte einen Antrag ein, in Frankreich die Weizsäcker wieder einzuführen.

Das neue ungarische Reichsoberhaupt.

Budapest, 2. März. Die Nationalversammlung wählte heute den Admiral Nicolau v. Horthy zum Reichsoberhaupt, worauf dieser den Eid auf die Verfassung ablegte. Die Nationalversammlung beschloß ferner, der Wahl Gesetzekraft zu geben und ein Ehrenhonorar von 3 Millionen neuen Kronen für den Verweser auszugeben.

